Bericht über die Fortentwicklung des Projektes „Stehende Welle“ an der Pegnitz im Bereich Fuchsloch

Der Verein Nürnberger Dauerwelle e.V. beabsichtigt, im Bereich Fuchsloch linksseitig der Pegnitz einen Wellenkanal für eine „Stehende Welle“ zu errichten und betreiben. Die wasserrechtliche Plangenehmigung für das Vorhaben wurde mit Bescheid des Umweltamtes am 29.06.2017 erteilt. Weitere notwendige öffentlich-rechtliche Gestattungen wurden durch die Plangenehmigung konzentriert, so dass mit dem Bescheid alle notwendigen öffentlich-rechtlichen Gestattungen für das Vorhaben erteilt worden sind.

Die Plangenehmigung enthält verschiedene aufschiebende Bedingungen, die von Seiten des Vorhabensträgers erfüllt werden müssen, bevor von der Plangenehmigung Gebrauch gemacht und mit dem Bau der „Stehenden Welle“ tatsächlich begonnen werden durfte. So wurden vor Baubeginn der Nachweis von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen, ein mit LA abgestimmtes Konzept zur Abfallentsorgung sowie die Pflege und Reinigung der in Anspruch genommenen Flächen, ein mit dem DLRG abgestimmtes Sicherheitskonzept, ein mit SÖR abgestimmtes Hochwasserschutzkonzept sowie privatrechtliche Vereinbarungen für die Nutzung der staatlichen und städtischen Grundstücke, die durch das Vorhaben beansprucht werden, abgeschlossen. Der Nürnberger Dauerwelle e. V. hat inzwischen die für einen Baubeginn notwendigen Bedingungen erfüllt und die für den Bau notwendigen Gelder akquiriert. Dies beinhaltet jeweils Förderungen durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sowie durch den Sponsor Adidas.

Die Plangenehmigung selbst enthält weiterhin zahlreiche Auflagen, die vom Vorhabensträger bei Bau und Betrieb der Anlage zu beachten sind. Ein Kernpunkt für die erteilte Genehmigung durch die Stadt Nürnberg war u.a. eine naturverträgliche Gestaltung und Nutzung der Anlage. Wesentliches Element der Planung der Stehenden Welle an diesem Standort ist neben den technischen Erfordernissen für den Betrieb auch die Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie und die gestalterische und ökologische Verbesserung der Situation in diesem Bereich. Damit wurden die Bedenken des Naturschutzbeirates soweit wie möglich aufgegriffen.

Die Anlage ist baubegleitend durch einen Privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft abzunehmen. Nach Inbetriebnahme der Fischaufstiegsanlage ist eine Funktionskontrolle durchzuführen, die die Fachberatung für das Fischereiwesen des Bezirks Mittelfranken sowie der Fischerverein Nürnberg e.V. mit begleiten sollen.

Bereits in der Plangenehmigung wurden Auflagen zum Lärmschutz bzgl. der vom Vorhabensträger vorgesehenen Veranstaltungen aufgenommen, wie z.B. Begrenzung des Lärmpegels, Ende von Veranstaltungen spätestens um 20:00h. Für die Veranstaltungen sind künftig allerdings noch separate Gestattungen notwendig. So kann sichergestellt werden, dass Anzahl und Ausmaß der Veranstaltungen sich tatsächlich in dem vom Vorhabensträger geschilderten Rahmen bewegen werden (nur zwei Veranstaltungen pro Jahr ohne Eventcharakter, bei denen einzig der Surfsport im Mittelpunkt steht). Die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen des Plangenehmigungsbescheides wird durch das Umweltamt kontrolliert.

Der offizielle Baubeginn erfolgte inzwischen. Der Spatenstich erfolgte am 24.07.2020 unter Beteiligung des Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Oberbürgermeister. Die

Baustelleneinrichtung wird seit dem 03.08.2020 installiert. Bei regulärem Baubetrieb ist Ende 2020 ein Probebetrieb der „Stehenden Welle“ geplant. Der Vorhabensträger rechnet dann mit einer endgültigen Inbetriebnahme der Anlage im Mai 2021.

Der Vorhabensträger ist weiterhin mit dem Kanuverein und den Naturfreunden in Kontakt, um eine möglichst hohe Attraktivität der Anlage für alle Gewässerbenutzer zu gewährleisten. Auch dies verpflichtet den Betreiber ebenso wie die Stadt Nürnberg, auf einen geregelten Ablauf vor Ort zu achten.

Die Verwaltung nimmt die Bedenken der Anwohner ernst, die dem künftigen Betrieb der „Stehenden Welle“ eher skeptisch gegenüberstehen und befürchten, dass zusätzlich Lärm, Müll und weitere Beeinträchtigungen entstehen. Die Stadt Nürnberg wird daher einen „Blick“ auf diesen Standort haben und hat weiter dafür gesorgt, dass der Verein Dauerwelle Nürnberg e.V. verträgliche Konzepte entwickelt und vorgelegt hat (u.a. zu Abfallvermeidung, zu Veranstaltungen – höchstens 2 pro Jahr, zur Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr oder per Fahrrad, Auto- und Parkverkehr etc.). Weiter wurde eine orientierende Schallimmissionsprognose durchgeführt, die ergeben hat, dass die Lärmrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung um mindestens 4 dB(A) unterschritten werden, so dass durch die Anlage keine wesentliche Lärmbelästigung für die umliegenden Anwohner zu befürchten ist – auch bei Veranstaltungen - die einschlägigen Regeln nicht nur eingehalten, sondern deutlich unterschritten werden.

Die Einhaltung und Umsetzung der Auflagen wird eine dauerhafte Aufgabe des Vereins Dauerwelle Nürnberg e.V. beim Betrieb der „stehenden Welle“ sein.